

## Öffentliche Bekanntgabe

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr 2021 liegt nebst Haushaltsplan und Anlagen ab Freitag, den 26.02.2021, arbeitstäglich von 8.30 - 12.30 Uhr und zusätzlich montags von 14.00 - 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Sundern, Zimmer 418, Rathausplatz 1, 59846 Sundern, öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.sundern.de](http://www.sundern.de) im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige bis 31.03.2021 Einwendungen bei der Stadt Sundern – Fachbereich 2 Finanzen- (Rathaus), Rathausplatz 1, 59846 Sundern, erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Sundern in öffentlicher Sitzung.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der COVID-19-Pandemie ist für die Einsichtnahme im Rathaus eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 81-298 Frau Rosellen bzw. 81-154 Frau Schnelle erforderlich.

Voraussetzung für den Einlass in das Rathaus der Stadt Sundern ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Sundern, den 26.02.2021

Der Bürgermeister

